

Freitag, den 17. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach					
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober } unter } Schub } Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr		
Februar.	8	28	5,0	28	4,3	28	3,8	1	—	3	—	1	wollig	schön	schön	—	—
	9	28	3,2	28	2,9	28	3,0	—	2	3	—	2	trüb	trüb	trüb	—	—
	10	28	3,6	28	3,3	28	4,0	—	1	3	—	1	trüb	schön	trüb	—	—
	11	28	4,8	28	4,4	28	4,6	—	1	2	0	—	trüb	trüb	trüb	—	—
	12	28	4,6	28	3,9	28	3,6	1	—	2	2	—	trüb	s.heiter	s.heiter	—	—
	13	28	4,5	28	4,0	28	3,6	3	—	0	2	—	Nebel	schön	wollig	—	—
	14	28	3,6	28	3,1	28	3,6	3	—	1	3	—	trüb	trüb	trüb	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 168.

Verlautbarung.

Nr. 1768.

In Betreff der Wiederbesetzung des zweyten Kumpferischen Studenten-Stipendiums.

(2) Es ist demahlen das zweyte, vom Thomas Georg Kumpfer, gewesenen Pfarrer zu Tschemschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 13 2/4 kr. Metall-Münze, erledigt.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich aus der Kumpferischen oder Friedrich Versche'schen Familie abstammende studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaume, Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis letzten Februar dieses Jahrs bey diesem Subernium zu überreichen.

Dem k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 3. Februar 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Subernial-Secretär.

Z. 170.

Verlautbarung.

Nr. 1932.

Wegen Besetzung des ersten Gräflich v. Widmann'schen Stipendiums im jährlichen Ertrage von 180 fl. M. M.

(2) Es ist demahlen der erste von Herrn Johann Grafen v. Widmann, Inhaber der Fideicommiss-Herrschaft Paternion im Wisbacher Kreise gestiftete Studenten-Stiftungsvlah in dem jährlichen Ertrage von 180 fl. M. M. erledigt.

Zu dem Genusse dieser Stiftung sind Jünglinge in einem Alter von 13 bis 14 Jahren berufen, die Söhne von den Gräflich Widmann'schen Untertbanen der Herrschaft Sommeregg oder Paternion, oder von den Gräflich Widmann'schen Beamten und Dienern, und zum Studieren tauglich sind.

Der Genuß dieser Stiftung hat sich für den Stiffling nur auf die Dauer von 8 Jahren in der Art zu beschränken, daß der Stiffling durch 6 Jahre in Deutschland, und durch 2 Jahre in Italien die öffentlichen Schulen besuchen, sich über seinen Studienfortgang nach jeder Semestralprüfung mit den Studien-

zeugnissen ausweisen, und nach vollendeten Studien nach seiner Fähigkeit zu einem Dienste oder Amte an den Gräfllich Widmann'schen Herrschaften verwendet werden soll.

Die Competenten um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern, dann mit dem Beweise über die überstandenen Pöcken, und daß sie Söhne von Gräfllich Widmann'schen Unserthanen oder Beamten sind, belegten Gesuche verläßlich bis letzten k. M. bey diesem Subernium zu überreichen.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 3. Hornung 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Subernial-Secretär.

3. 172.

Verordnung ad Gub. Nr. 1869.

des k. k. inn. österr. k. k. k. Appellationsgerichts.

(1) Da gesetzlich die Kirchenämterer, der Pfarrer und die Vogten, welche zusammen genommen eigentlich die sogenannte Kirchenverwaltung bilden, für die ordentliche Gebahrung und Verwaltung des Kirchenvermögens zu sorgen verpflichtet, und auch daran gelegen ist, daß fromme Vermächtnisse oder Stiftungen nach Möglichkeit in der gehörigen Zeit zum Vortheile der betreffenden Kirchen eingebracht, und in den alljährig zu legenden Kirchenrechnungen vorschriftmäßig ersichtlich gemacht werden; so wird in Folge des von dem k. k. illyr. Landes-Subernio hieher gelangten Ansinnens vdo. 29. December 1825, Z. 21928, sämtlichen Bezirks- und Orts-Beichten des illyr. Subernial-Gebietes hiemit aufgetragen, daß die aus Testamenten und Verlassabhandlungen für das Beste der Kirchen entspringenden frommen Vermächtnisse stets und unter eigener Verantwortung des Gerichts alsogleich dem betreffenden Kreisamte zur weitern Verfü- gung des Nöthigen angezeigt werden.

Klagenfurt den 14. Jänner 1826.

Joseph Freyherr v. Krufft,

Präsident.

Raphael Freyherr v. Mell,

Vice-Präsident.

Johann Michael Edler v. Steffn,

Inn. Österr. Appellations-Rath.

3. 160.

(1)

ad Nr. 32.

St. G. D.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds- Herrschaft Simmering.

Am 20. März 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oesterreichische Religions-Fonds-Herrschaft Simmering, im Viertel unter dem

Wiener-Walde, die von dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien verwaltet wird, in dem Rathsaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an dem Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist Ein und Fünzig Tausend Ein Hundert und Zwanzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens: Ein Wohngebäude unter der Nummer 135 im Dorfe Simmering;

Zweitens: 2 Foch 1254 Quadrat-Klafter Gärten und 9 Foch 674 Quadrat-Klafter Krautgärten, dann 27 Foch 9236 Quadrat-Klafter Acker.

Drittens: Die Dorf- und Grundherrlichkeit in den Ortschaften Simmering und Klederling. Sie erstreckt sich über 216 behaute Unterthanen, 3 Baupläze mit den dazu gehörigen Gründen, zwey halbe Brandstätten und fünf Scheuern in Simmering, dann über 12 behaute Unterthanen im Dorfe Klederling, endlich über 841 Ueberländgrundholden in Simmering und Klederling.

Diese Unterthanen und Grundholden bezahlen:

an jährlichen Hausdienste	234 fl. 27 1/4 kr. W. W.
= Ackerzins	18 „ — „ „ „
= Urbarsteuer	10 „ 30 „ „ „
= Robothgeld	1039 „ 30 „ „ „
= Dominical-Gewerbsteuer	19 „ 40 „ „ „
= Ueberländdienst	64 „ 28 3/4 „ „ „

ferner wird von den vorhandenen Erbpächtern, nach einer von 20 zu 20 Jahren zu erneuernden Regulirung, an Erbpachtzins 1738 fl. 52 kr. W. W. entrichtet; im Jahre 1827 kommt der Erbpachtvertrag zu erneuern.

Die von der Herrschaft bezogene, aber nunmehr aufgehobene Drittelsteuer betrug 55 fl. 16 kr. W. W.; für dieselbe erhält der Käufer nach der Regierungs-Circular-Berordnung vom 18. Januar 1825, aus dem Staatsfchaze den Ersatz.

Viertens: Bezieht die Herrschaft von ihrem Unterthanen das Laudemium, das Mortuarium und die übrigen Jurisdiction-Gefälle, welche zusammen in einem zehnjährigen Durchschnitte über 1800 fl. Conv. Münze jährlich eingetragen haben.

Fünftens: Genießt die Herrschaft das Jagrecht in den Ortschaften Simmering und Klederling, so wie ihr die Weide- und Blumensuchung in dem Simmeringer Burgfrieden zustehet.

Sechstens: Endlich steht ihr auch die Flußfischerey in dem Laaer Bache zu.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Reibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Berordnung vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Das Drittheil des Kauffchillings dieser Herrschaft ist von dem Ersterer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung des ersten Drittheiles der Kauf-Summe erfolgte, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie die Kauflustigen auch die von ihnen gewünschten Auskünfte bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamte in Wien, Nummer 799, erhalten können.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nied. Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 174.

(1)

Pr. 951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Ignaz Wallich v. Wallensberg gewidmet worden. Daher wird Jedermann der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 5. Juny 1826 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Oblak, unter Substituierung des Dr. Johann Lindner, bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, ferner zur Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Herren Creditator die Rechtswohlthaten zugesessen wollen, und endlich zur Entzweckung einer gütlichen Ausgleichung auf den 12. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Febr. 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

Citation's-Ankündigung.

(1)

3. 175.

Über die Lieferungen der erforderlichen Fleisch- und Brotagattungen, dann die verschiedenen Victualien, Getränke, so wie der zum ärztlichen Gebrauch notwendigen Artickeln für das hiesige k. k. Regiments-Spital von Neuh-Pfauen Infanterie.

Nach der bestehenden Anordnung wird über die Erforderniß vom 1. May bis Ende October 1826 eine öffentliche Versteigerung abgehalten, welche auf den 27. Februar d. J. festgesetzt, und in der Militär-Obercommando-Kanzley im Depuschitsch'schen Hause im 2. Stoc Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen wird. Hierzu werden alle Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute, die sich mit nachstehenden Artickeln befassen, zu erscheinen eingeladen, um ihre Anbothe unter folgenden Bestimmungen bekannt geben zu wollen.

- 1) Wird hierzu nun den wirklichen Erzeugern, Handels-, Gewerbsleuten und sonst ansehnlichen versicherten Männern der Zutritt gestattet.
- 2) Hat jeder, der zu dieser Citation zugelassen werden will, noch vor derselben ein

- Neugeld von 20 fl. C. M. zu erlegen, welches von dem Ersteher à Conto der, nach der erstandenen Lieferung zu leisten habenden 10 prct. Caution übernommen, und sodann nur der Rest darauf zu erlegen seyn wird.
- 3) Der Contract ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm gefertigten Citations-Protocolls, für das höchste Ararium aber vom Tage der erfolgten Ratification gültig; nach erfolgter Ratification ist kein Theil mehr abzutreten berechtigt.
- 4) Auf die eingegangenen Preise wird unter keinerley Vorwand eine mehrere Vergütung geleistet werden.
- 5) Alle Artikel und Victualien sind in guter Qualität bis in das Regiments-Spital unentgeltlich beizustellen, wo selbe nach vorgenommener Untersuchung erst gehörig übernommen und die mangelhaften ausgestoßen werden.
- 6) Im Nichtabhaltungsfalle der Lieferung bleibt es dem Regiment überlassen, auf Kosten des Lieferanten das Nöthige einzukaufen, und den Mehrbetrag von der Caution einzubohlen.
- 7) Der verläufige Bedarf auf ein halbes Jahr bestehet:

- in 1600 Pfund Rindfleisch von bester Qualität und richtigem Gewicht, ohne Zuwage von Kopf, Füßen, Lunge, Leber, Herz, Kuttelfleisch, auch ohne abgesonderten Knochen.
- 680 Pfund Kalbfleisch, auch ohne Zuwage, wie oben bemerkt.
- 2130 Loth halbweißes Brot zu 26 Loth
- 3280 „ „ „ „ 16 „
- 2220 Stück Mundsemmeln zu 9 „
- 4100 „ „ „ „ „ 6 „
- 200 „ „ „ „ „ 3 „

Fleisch, Brot und Semmeln müssen täglich geliefert werden.

- 6 Centner Mundmehl
- 7 „ „ Poblmehl
- 3 „ „ Weizengries
- 2 „ „ Reis
- 2 „ „ gerollte } Gerste
- 2 „ „ gerissene }
- 1 „ „ Bohnen
- 5 Pfund rohe Gerste
- 6 „ „ Zucker
- 50 „ „ Zwetschgen
- 20 „ „ Kümmel
- 3 Centner Rindschmalz
- 600 Stück Eier
- 10 Eimer weißen, guten Landwein
- 1 „ „ Brantwein von guter Gattung
- 2 „ „ Weinessig von gutem Geschmack; ferner:
- 6 Pfund ordinäre Seife
- 600 Stück Blutekeln, jedoch keine Kofegeln
- 4 Loth Badschwämme
- 2 Pfund geschnittene Schreibcreide
- 72 Säcke Sägspäne
- 80 Stück birtene Rehrbesen

Die Lieferungs-Erforderniß wird von 15 zu 15 Tagen im ordentlichen Maß und Gewicht, und von guter Gattung, nach der vom Spitals-Commando erhaltenen Anweisung zu geschehen haben, wofür die Bezahlung mit Ende eines jeden Monats richtig geleistet werden wird.

Laibach den 10. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 169.

E d i c t.

Nr. 51.

(2) Von dem mit Note des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 26. Jänner 1826, Nr. 474 delegirten Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Bürger'schen Erbinnen, in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Herrn Janaz Baraga von Wildenegg gehörigen, in die executive Sequestration gezogenen und geschätzten Natural-Früchte: als, mehrere Mecling Kukuruz, Hirse, verschiedenes Breiſelwert, Haiden, Rüben und mehrere Centen Heu, Grummet und Stroh u. m. a., wegen schuldigen 2523 fl. 39 kr. und 495 fl. 40 kr. dann Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu folgende Tzßsagungen: als, die erste am 28. Februar und 1. März, die zweyte am 15. und 16. März und die dritte am 3. und 4. April l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Schlosse Wildenegg mit dem Besage bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert veräußert werden. Wovon man die Kaufsliebhaber mit dem verständiget, daß diese Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 11. Februar 1826.

B. 157.

E d i c t.

Nr. 43.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Pauline Jabornig, Erbinn der Anna Schinnowitz, in die executive Versteigerung der dem Jos. Millatsch gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Hülben liegenden, der Staats-Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 206 dienstbaren, auf 896 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten behauften halben Hube, sammt Zugehör und des ebenfalls in die Pfändung gezogenen gerichtlich auf 93 fl. 30 kr. geschätzten Viehes und anderer Fahrnisse, wegen schuldigen 183 fl. 39 kr. M. M. c. s. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsagung auf den 9. März, die zweyte auf den 11. April und die dritte auf den 11. May l. J., und zwar für die Realitäten jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, für die fahrenden Güter Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Hülben mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die besagte Realität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kaufsliebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 8. Februar 1826.

B. 148.

Feilbietungsbedict.

Nr. 62.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenk'schen Vermögenüberhabers von Podpetich, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Berk vulgo Jellouz gehörigen, zu Presser sub Conser. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. August 1817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsagungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange

anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagssatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 23. Jänner 1826.

3. 3. 1397.

1 Feilbietungs-Edict.

Nr. 1084.

(S) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Rötter von Oberlaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Job. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheide ddo. 31. May 1825 bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Oberlaibach sub Conf. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rücksichtlich der demselben einverleibten Gült Schepple sub Urb. Nr. 109/12, Rectif. Nr. 2 dienftbaren, und auf 3606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche dd. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagssatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Sag- und Supersatzgläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssatzung hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 144.

Wein-Verkauf.

(3)

In der k. k. Staatsherrschaft Sittich erliegt ein Vorrath von Sechs bis Sieben Hundert Eimer Privat-Wein aus den vorzüglichsten hierländigen Weingegenden von den Jahren 1822 und 1823, gegen billige Preise zum Verkaufe.

Kauflustige belieben sich an Hrn. Alloys Polischansky, k. k. Controllor daselbst, zu verwenden.

3. 132.

(3)

Im Hause Nr. 2 an der St. Peters Vorstadt, sind zu Georgi zwey Wohnungen zu vermietthen, und das Nähere ist daneben im Hause Nr. 1 zu erfragen.

Subernal-Verlautbarungen.

Nr. 162.

Subernal-Currende

Nr. 988.

über die Preisaufgabe für Verbesserung der Construction der Mahlmühlen im österreichischen Staate.

(2) Seine k. k. Majestät haben allergnädigst zu bewilligen gerühet, daß auf die Angabe der besten, wesentlichen leicht ausführbaren, nicht kostspieligen Verbesserung in der Construction der in der österreichischen Monarchie üblichen Mahlmühlen, ein Preis von Zweyhundert Ducaten, welche, wenn es die Wichtigkeit der Erfindung verdiene, verdoppelt werden sollen, ausgesetzt werde.

Der Schlußtermin für die Eingaben wird auf den letzten December 1826 festgesetzt.

Die Preiswerber können ihre Preischriften sammt den allenfalls dazu gehörigen Zeichnungen und Modellen entweder bey der k. k. niederösterreichischen Regierung in Wien, oder aber auch bey der ihnen nächstgelegenen Landesstelle einer andern Provinz einreichen.

Den Preiswerbern aus dem Auslande ist verstattet, ihre Preischriften nicht nur bey der nächsten Landesstelle österreichischer Provinz, sondern auch im Auslande bey einer k. k. österreichischen Gesandtschaft zu überreichen, von welcher dann die weitere Einsendung veranstaltet werden würde.

Die Beurtheilung der Preischriften wird einer aus theoretischen und praktischen Sachverständigen zusammen gesetzten Commission übertragen, und der Preiswerber mit den angegebenen Eigenschaften versehenen Verbesserung zuerkannt werden. Jeder mit einer Devise bezeichneten Preischrift ist ein mit derselben Devise versehenes versiegeltes Billet, welches den Namen und Wohnort des Verfassers angibt, beyzulegen.

Diese a. h. Verfügung wird hiemit in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 5. Jänner 1826, Z. 579, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 26. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jafomini,
k. k. Subernalsecretär, als Referent.

Nr. 189.

(2)

18 Nr. 31.

St. O. B.

S u m m a r i u m

der Versteigerung des Cameral-Gutes Mittersfeld.

Am 13. März 1826 um zehn Uhr Vormittags, wie in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, das Cameral-

(3. Bepl. Nr. 14. d. 17. Februar. 226.)

8

Gut Rittersfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt in dem Viertel ober dem Wiener-Walde, drey Stunden von St. Pölten und eine halbe Viertelstunde von Traismauer entfernt; der Ausrufspreis dieses Gutes ist Drey Tausend Acht Hundert Bierzig Gulden Conv. Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile dieses Gutes sind:

Erstens. An Rustical-Waldungen:

5 Joche 762 Quadrat-Klafter im Gebieth der Herrschaft Traismauer.

Zweytens. Die Grundherrlichkeit:

a) über achtzehn behausete Unterthanen in den Dörfern Rittersfeld, Gemeinlebarn und Södersdorf;

b) über 74 Ueberlandgewähren.

Drittens. An Geld-, Natural-Diensten und sonstigen Bezügen:

a) Im Gelde 145 fl. 8 $\frac{1}{4}$ kr. Wiener-Währung.

b) Weinmostdienst 92 $\frac{1}{4}$ Eimer Weinmost;

c) An Natural-Koboth im Durchschnitte 60 Handrothtage;

d) Das Laudemium, Mortuarium und die sonstigen Taxen.

Viertens. Besondere Gerechtsame:

a) die bisher von der Herrschaft Traismauer verwaltete Justiz-Gerichtsbarkeit über die behauseten Unterthanen, und die Orts-obrigkeit in dem Bezirke von Rittersfeld;

b) der Tag im Amte Rittersfeld;

c) die Schankgerechtigkeit daselbst;

d) die Fischerrey in dem Traismühlbache vom Eintritte bis zum Ausflusse dieses Bache in die Rittersfelder Jurisdiction.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht dieses Gutes zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillings dieses Gutes ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von jenem Tage an gerechnet, an dem die Zahlung der ersten Hälfte der Kauffsumme erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, Beschreibungen u. s. w. des Gutes Rittersfeld, können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden.

Das Gut selbst kann übrigens auch von den Kauflustigen in Augenschein genommen werden.

Wien am 13. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

3. 161.

(2)

ad No. 54. 2

St. O. O.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kais. königl. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 28. Hornung d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahl-

gen Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat. Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße ein großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölb, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Ubicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vortheilhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach durchfließt und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Parthien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchen Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln, und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhl nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh, 617 zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Ramen- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauereschließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen,

ein steinernes Thorgericht, 2 steinerne Grander, nebst vielen Pflaster-Kalk-
heimer und Marmor-Steinplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besitz-Nach-
folger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung
die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Ab-
theilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besitzer die beliebige Zerstückung
unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realit-
tät betrifft, so wird hierüber und über deren allenfällige Bewohner die Ci-
vil-Gerichtsbarkheit, und die Grundbuchsführung dem Pfliegericht der
Liner Domcapittlischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertra-
gen; doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich an-
wendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem
hierlandes üblichen Todfalls- oder Besitz-Veränderungs-Freygelde, noch
irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbargabe
antworten seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist nach dem bloßen Werthe-
anschlag der Grundarea und der Baumaterialien, über Abschlag der De-
molirungs-Kosten auf 2848 fl. ausgemittelt, und gegenwärtig auf
1200 fl., Sage:

Ein Tausend Zwey Hundert Gulden Conv. Münze W. W.
herabgesetzt worden. Für den Fall, als sich bey der anberaumten Tag-
sagung kein Kauflustiger um das ganze Gebäude finden sollte, wird das-
selbe auch theilweise mit den dazu ausgeschiedenen Hofräumen, und
zwar:

Der Tract Nro. I.	um 354 fl.	Conv. Mze.
—	Nro. II.	um 253 fl. detto
—	Nro. III.	um 231 fl. detto
—	Nro. IV.	um 160 fl. detto
—	Nro. V.	um 203 fl. detto

ausgebothen, und an die Meistbiethenden unter jenen Bedingungen, wie
das ganze Gebäude hintan gegeben werden. Zum Ankaufe des Ganzen,
oder eines Theiles, und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann,
zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes
Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als
Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil
des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu

Handen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werth zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Die bar erlegte Cautio wird dem Bestbieter für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation so wie dem Meistbieter, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung derselben zurück gestellt werden.

Außerdem hat der Ersterer das ausfallende Meistbott, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicher stelle, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebotenen Objectes und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey dem Pflegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 14. Jänner 1826.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Nemliche Verlautbarung.

Z. 155. Aufnahme eines Bezirkswundarzes im Markte Lichtenwald. (2)

Nachdem durch den Tod des dießbezüglichen Obrurgs, Herrn Michael Wreßnigg, dessen dießfällige Personalgerechtsame, mit der in die Zukunft vom Tage des wirklichen Antritts solcher Gerechtsame, ein aus der Bezirks-Cassa bewilligter Unterhaltsbeitrag jährlich von 50 fl. M. M. verbunden steht, in Erledigung kam; so wird dieses mit dem Besage hiemit eröffnet: daß der vorige durch Edict ddo. 12. December 1825 bekannt gemachte Besetzungstermin nun bis 15. März 1826 erweitert wurde, bis welchen Tag die Herren Competenten ihre mit dem Diplome, Sitten- und Studienzeugnissen, auch mit den Beweisen der bisherigen Verwendung in ihren Berufsfächern gehörig belegten Gesuche bey dieser Bezirksobrigkeit portofrey einzureichen haben.

Da übrigens der Markt Lichtenwald, umgeben von vielen Schlössern und Pfarrhöfen, eine sehr vortheilhafte Lage hat, und mittelst des fest daran bestehenden Saufstremes an Krainland gränzet, woher ebenfalls sehr häufige Excursionen in Krankheitsangelegenheiten geschehen, so ist dieser Posten für einen hiezu lusttragenden Herrn Bewerber um so passender und empfehlungswürdiger.

Bezirksobrigkeit Herrschaft Oberlichtenwald Späher Kreises den 6. Februar 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 167.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena Mozhiunker zu Jarsche, wegen 25 fl. Capital, dann Interess. n und Kosten, in die executive Feilbiethung der, dem Jacob Mozhiunker gehörigen, in Jarsche dieses Bezirkes liegenden, der Sanctae Trinitatis Gült in Stein zinsbaren halben, sammt Gebäuden auf 17 1/2 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden.

Die zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsakzungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Bezirkskanzley, sind mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakzung um den Schätzungswertß oder darüber nicht angebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Tagsakzung auch unter dem Schätzungswertße hintan gegeben werden würde; so werden die Kauflustigen zum Ankauf, und insbesondere alle, aus Mangel der vor dem 6. September 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabulargläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, dessen mit dem Besatze verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Ponowitz am 3. Februar 1826.

3. 166.

E d i c t.

Kr. 69.

(a) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem seit zwey Jahren abwesenden Matthias Pouschin, Halbhübler in Friesach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, bekannt gemacht, daß er binnen Jahresfrist sich um so gewisser in Friesach, seiner Heimath, zu stellen habe, als man ihm widrigens einen Curator absentis aufstellen, und mit seinen Realitäten andere Anstalten treffen würde, wie auch alle von den Curatoren gegen bezirksgerichtliche Ratificirung mit seinem Grunde, Schulden und seiner Familie gemachten Verfügungen als genehmiget gehalten werden würden.

Bez. Gericht Reifnitz den 13. Jänner 1826.

3. 126.

A n z e i g e

(5)

von der Lotterie
der

**Mährisch = Neustädter Wollenzeug =, Fein = Tuch = und
Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr. 289 in
Kremsir.**

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis = Gewinnst = Losen, und hat im Verhältniß zur Losanzahl gekommen, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter = Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste, nämlich 9552, im Gesamtbetrage von 366355 fl. W. W.

Sie enthält zwey Realitäten = Gewinnste, deren Ablösung:

Summen 220000 fl. W. W.
betragen, und zwar:

a) die Währisch-Neustädter Wollzeug-, Fein-Luch- und Cassmir-Fabrik, oder	200000 fl. W. W.
b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder	20000 fl. W. W.
Ferner 9550 Goldgewinnste, im Betrage von	146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener Währung	
zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,	
12, zusammen	61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 7516	
Ducaten à 11 1/4 fl.	84555 fl. W. W.

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldgewinnste biethet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einlagen-Betrag sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynähe auf jedes neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichstem Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich aller weitern Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Absatz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem geehrten Publicum gerechter Maßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten fünf Monate vom Tage der Lotterie-Öffnung zu 1 Stück auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose gegeben werden, ist der größere Theil bereits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grubner und Dörfling.

Lose zu 4 fl. E. M. sind zu haben bey Joseph Sparovitz,
Handelsmann in Laibach.

S. 165.

In dem Hause Nr. 289 im 2. Stocke gassenwärts, werden am 20. Februar d. J. und in den darauf folgenden Tagen verschiedene sehr schöne moderne Zimmer-, dann Küchen- und andere Einrichtungsstücke, auch Uhren, Spiegel, Jagdgewehre, Porcellan- und Glasgeschirre, ein vorzüglich gutes, neues, sehr elegantes Pianoforte, Leibbekleidung und dergleichen mehr, aus freyer Hand an die Meistbiether hintan gegeben werden. Dahin Kaufsüßige geziemend geladen sind.

(*)

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 177.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 2817.

(1) Zur Besetzung der durch die Beförderung des Franz Liehmann erledigten ersten Postofficiers-Stelle bey dem k. k. Oberpostamte in Triest, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 600 fl., das Naturalquartier, und ein Antheil von 2/12 der gesetzlich bewilligten Amts-Emolumenten verbunden ist, wird in Folge hoher Hofkammerverordnung vom 20. v. M., Z. 51012, mit Bestimmung des Termines bis 14. März l. J. der vorgeschriebene Concurs hiemit kund gemacht und den Competenten erinnert, daß ihre gehörig belegten Gesuche über den Stand, das Alter, Herkommen, Religion, über ihre Studien, bisherige Anstellungen, über die Dienstjahre, über die vollkommene Kenntniß, wenigstens der deutschen und italiänischen Sprache, über ihre sonstigen Fähigkeiten, Verwendung, insbesondere aber über die Kenntniß und Gewandtheit im Postfache, und über ihre untadelhafte Moralität und ihr lobenswerthes politisches Benehmen, bey der hiesigen k. k. Küstenländischen Oberpostverwaltung um so gewisser während der Dauer des obigen Termines einzureichen haben, als widrigens die später einlangenden oder die vorgedachten Auskünfte nicht nachweisenden Anstellungsgesuche ohne Berücksichtigung werden zurückgestellt werden.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 28. Jänner 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 146.

(3)

Nr. 260.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, väterlich Dr. Johann Burgerische Erbinnen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von Sebastian Jantschinger am 5. December 1783 über 1250 fl., und zwar über 200 fl. zum Vortheile seiner Tochter Josepha Jantschinger nachherige Tschessen, über 400 fl. für seine Stieffinder Lorenz und Johann Mathosel, und über 650 fl. zum Vortheile seiner Stieftochter Franzisca Junkerinn ausgestellt, am 27. n. M. und J. auf das Haus alte Nr. 148, und neue 146 in der St. Petersvorstadt intabulirten, aber angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des dießfälligen Grundbuchs-certificates, jedoch nur rücksichtlich der darin zum Vortheile des Ausstellers Tochter Josepha Jantschinger, nachhin verhehelichte Tschessen, lautenden 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde, rücksichtlich auf die darin zu Gunken der Josepha Jantschinger, nachhin verhehelichten Tschessen, lautenden 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinnen die obgedachte Urkunde, resp. das Intab. Certificat, rücksichtlich der fräglich 200 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 24. Jänner 1826.

(B. Bepl. Nro. 14. v. 17. Februar 1826).

C

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 175.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 5896.

(1) Da bey der in Gemäßheit hoher k. k. Subernial-Verordnung vom 13. October 1825, Z. 16458, am 22. November abgehaltenen Licitation des städtischen gelbsten Kalkes bey der obern Ziegelhütte nicht der ganze Vorrath angebracht worden ist, so wird der Rest von 280 Maßereyen am 25. k. M. Vormittags um 10 Uhr am Rathhause-Partienweise versteigert werden.

Der Ausrufspreis wird auf 20 kr. für die gewöhnliche Maß angesetzt.

Stadtmagistrat Laibach am 27. Jänner 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 178.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Fehr, k. k. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Herrn Dr. Würzbach, wider Matthäus Schugmann zu Guttensfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. c., die Feilbietung des dem Gefлагten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilarvermögens, als verschiedene, zusammen auf 228 fl. 36 kr. 3 pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreid bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allentfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Guttensfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilarvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich um die Waaren und einiger anderer Fahrnisse kein Kauflustiger hervorgethan.

Z. 3. 15.

(1)

Nr. 1237.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändler zu Laibach, wider Jacob und Johann Blas von Farsche, wegen schuldigen 17 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 91 zinsbaren, zu Farsche sub Consc. Nr. 3 gelegenen 1/4 Hube sammt An- und Zugehör gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 30. Jänner, 27. Februar und 30. März l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Bespache vor dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach im deutschen Hause bestimmt worden, daß die feilgebotene 1/4 Hube, wenn sie bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert von 495 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Bespache vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in der Registratur obigen Gerichts eingesehen werden können.

Laibach am 26. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 147.

Versteigerung

Nr. 57.

des zur Joseph Drasembergerischen Concurdmasse gehörigen Eisenwaarenlagers, der Eisengewölbbereinrichtung und der realen Eisenhandlungsberechtfame.

(3) Von dem Ortsgerichte der reichsgräflich zu Herbersteinischen Majoratsherrschafft Eggenberg, als Joseph Drasembergerische Concurdinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey

auf Ansuchen der Joseph Dräsenbergerischen Concurssmasserepräsentation, durch den Concurssmasserverwalter Herrn Dr. v. Peboß, in die Versteigerung des zur Joseph Dräsenbergerischen Concurssmasse gehörigen sämmtlichen Eisenwaarenlagers, sämmtlicher Gewölbeinrichtung und der realen Eisenhandlungsgerechtsame gewilliget, und seyen zur Versteigerung derselben zwei Tagssitzungen, die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 14. März 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Joseph Dräsenbergerischen Hause am Gries Nr. 924, bestimmt worden.

Bei dieser Citation wird das Gesammteisenwaarenlager sammt Gewölbeinrichtung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 24801 fl. 55 kr. W. W. mit der Bedingung ausgerufen, daß der Meistbiether dieses Waarenlagers und der Gewölbeinrichtung, die dem löblichen magistratlichen Gewerbsbuche einverleibte reale Eisenhandlungsgerechtsame um den gerichtlich bestimmten Normalpreis pr. 2500 fl. C. M., zu übernehmen hat.

Die specifischen Verzeichnisse der vorhandenen Waaren und der Einrichtung, so wie die übrigen Citationbedingungen sind in der hierortigen Amtskanzley im 1ten Saal Nr. 284, und bei dem Concurssmasserverwalter Herrn Dr. v. Peboß, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in der Dominicanergasse Nr. 791, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Ortsgericht der Herrschaft Eggenberg zu Grätz am 30. Jänner 1826.

3. 180. Theater = Nachricht. (1)
Donnerstag den 23. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, von der hiesigen Schauspieler. Gesellschaft, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Schauspielerinn Elise Wagner, aufgeführt:

Die Enkel Rudolphs von Habsburg,
oder
Deutsche Treue.

Ein historisch - vaterländisches Fürstengemälde in 5 Acten v. Klingmann,
Verfasser des „Faust“ etc.

Hohe! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Mit tiefem Gefühl der Ehrfurcht wage ich es, Ihnen dieses vortreffliche Fürstengemälde in aller Untertänigkeit darzubringen. Ich glaube meine unbeschränzte Verehrung nicht sprechender beweisen zu können, als durch die Wahl dieses Stückes. Gemähren Sie mir die Gnade Ihrer huldvollen Gegenwart, und das eifrigste Bestreben, Ihrer Huld mich würdig zu machen, wird stets beselen

Dero

untertänigste

Elise Wagner,
Schauspielerinn.

3. 176 (1)
Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß ein großer Theil der im mitfolgenden Samen-Catalog für das heurige Jahr verzeichneten Gattungen aus der verläßlich anempfohlenen Handlung des Herrn Haage junior stammen, und nebst den übrigen auf die Zufriedenheit der verehrten Abnehmer hoffen läßt, wenn anders in der Saat keine Fehler vorgehen; besonders bittet der Unterzeichnete die Bestellungen auf gefüllte Georginien ohne Verzug zu machen, damit er in Stand gesetzt werde, Jeden nach Wunsch zu bedienen.
Nebst Samen sind auch alle Gattungen Material-, Specerey- und Farbwaaren,

dann Papier- und Schreib-Requisiten zu billigen Preisen zu haben. Besonders empfiehlt er sich mit gutem Kremser Senft, die Maß zu 32 kr., und französischen in Ziegeln zu 28 kr.; letzterer wird jedoch erst in 8 Tagen zu haben seyn.

Ferd. J. Schmidt.

3. 149. Aufforderung. (3)
Nachdem ich noch im Laufe dieses Monats die Stadt Laibach verlasse, so fordere ich hiemit Jedermann, der unter was immer für einem Nahmen eine Geld-Forderung an mich zu haben glaubt, auf, sich bis längstens 20. Februar d. J. um so gewisser an mich zu wenden, als ich sonst keine derley Forderungen mehr anerkennen werde.

Laibach den 9. Februar 1825.

Joseph Freyherr Vind Friedenthal.

K. K. Lottoziehung

in Grätz am 11. Februar 1826: 12. 33. 18. 14. 85.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 25. Februar und 11. März 1826 abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 9. Februar.

Maria Köschal, Dienstmagd, alt 40 Jahr, von Wigaun in Oberkrain gebürtig, im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 10. März. Morschnik, ledige Fratschlerin, alt 63 J., am St. Jacobspl. Nr. 150, am Blutschlagfluß.

Den 11. Der Hochwürdige Pater Hieronimus Schinig, alt 36 J., in der Capuzins-Vorstadt Nr. 16, an der Luftröhrenschwindsucht. — Elisabeth Eriauß, alt 70 J., ledige Institutsarme, in der Grabischa Nr. 12, an der Auszehrung. — Dem Jos. Subvantschirch, Tagl., s. E. todtgeboren, Carlst. Vorst. Nr. 6. — Ursula Kander, Magd, alt 34 J., von Oberschischka gebürtig, starb im Civ. Spit. Nr. 1, an der Brustwasser sucht. — Gertrud Provosch, Witwe, alt 68 J., in der Studentengasse Nr. 293, an Altersschwäche.

Den 12. Dem Joh. Latos, Tobakaufseher, s. W. Anna, alt 52 J., in der Krenngasse Nr. 91, am Faulungsfieber. — Dem Nicolaus Starpa, s. W. Marg. rechte, eine Neme, alt 62 J., in der Schneidergasse Nr. 257, an Entkräftung.

Den 14. Frau Franzisca Schneider, Witwe, alt 69 J., auf der Polana Nr. 8, an Verhärtungen im Unterleibe. — Dem Jac. Marinschitsch, Bindermeister, s. S. Valentin, alt 8 Stunden, in der Grabischa Nr. 20, an Grausen.

Den 15. Dem Martin Pauschek, Weinbändler, s. E. Maria, alt 10 J., auf dem Altenmarkt Nr. 17, am Nervenfieber. — Dem Barth. Abses, Hausbesitzer, s. S. Matthäus, alt 5 Monat, in der Studentengasse Nr. 293, an der Abzehrung.

Getreid=Durchschnitts=Preise in Laibach vom 15. Februar 1826.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	{	Weizen	2 fl. 2 kr.
		Rufuruz	1 „ 14 „
		Korn	1 „ 11 1/2 „
		Gersten	1 „ 4 1/4 „
		Hiers	1 „ 25 1/2 „
		Haiden	1 „ 18 1/2 „
		Hafers	— „ 49 1/4 „